

# Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB Ladekarte und LadeApp -

der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (evb) über die Nutzung von evb-Stromladestationen mittels einer E-Power to go Ladekarte oder einer LadeApp.

## 1. Inhalt der AGB für Ladekarte und LadeApp

Dieser Vertrag regelt die Nutzungsmöglichkeiten und damit verbundenen Bedingungen der Benutzung der Stromladestationen, die von der evb, den Partnern im Ladenetz sowie den Roaming-Partnern betrieben werden. Der Kunde erhält die Befugnis, entweder mittels einer E-Power to go Ladekarte sein Elektrofahrzeug mit Elektrizität zu laden oder durch Verwendung der LadeApp direkt auf die von der evb betriebenen Stromladestationen zuzugreifen.

## 2. Begriffserklärungen

Die nachstehenden Definitionen gelten im Kontext der "AGB Ladekarte und LadeApp":

- a) Partner im Ladenetz oder im Ladenetz.de-Verbund:** Eine Kooperation von Stadtwerken und Energieversorgungsunternehmen in Deutschland, die gemeinsam den Aufbau von Stromladestationen realisieren. Die evb ist Teil dieser Kooperation. Die vollständige Liste der kooperierenden Stadtwerke-Partner kann auf der Website <https://ladenetz.de/community/> eingesehen werden.
- b) Roaming-Partner:** Sind Anbieter von Stromladestationen außerhalb des Ladenetz.de-Verbunds, mit denen nationale und internationale Roaming-Kooperationen bestehen.
- c) Ladeinfrastrukturanbieter:** Sind Betreiber, die Stromladestationen betreiben, um Elektrofahrzeuge aufzuladen.
- d) Roaming:** Bezeichnet das Aufladen von Elektrofahrzeugen an Stromladestationen von Roaming-Partnern. Der Zugang zu diesen Stationen wird über den Ladenetz.de-Verbund vermittelt.
- e) Kunde:** Bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die einen Vertrag mit der evb zur Nutzung der E-Power to go Ladekarte abschließt oder die LadeApp an einer der Stromladestationen von evb nutzt.
- f) Halböffentliche Stromladestationen:** Sind Stromladestationen, die sich auf privatem Grund eines Dritten befinden, jedoch öffentlich zugänglich sind. Es ist jedoch zu beachten, dass die Ladezeiten und Verfügbarkeit bei diesen Stationen eingeschränkt sein können.
- g) Öffentliche Stromladestationen:** Sind Stromladestationen, die sich auf öffentlichem Grund befinden und für die Öffentlichkeit zugänglich sind.
- h) Ein Ladepunkt:** Ist eine Option zum Aufladen an einer Stromladestation, die entweder in Form eines Kabels mit Stecker oder einer Steckdose vorhanden ist.
- i) Ein Ladevorgang** bezeichnet das Aufladen der Batterie eines Elektrofahrzeugs und ist durch die Kapazität der Batterie begrenzt.
- j) Ad hoc Laden:** Durch Verwendung einer LadeApp bezeichnet das einmalige und sofortige Aufladen eines Elektrofahrzeugs. In diesem Fall wird zwischen evb und dem Kunden nur für den jeweiligen Ladevorgang ein separater Vertrag abgeschlossen.

## 3. Möglichkeiten zum Laden

### 3.1 Laden unter Verwendung der E-Power to go Ladekarte

#### 3.1.1 Beantragung und Freischaltung der E-Power to go Ladekarte

**3.1.1.1** Eine Bestellung der E-Power to go Ladekarte kann verbindlich und online über folgenden Link erfolgen: <https://www.evb-energy.de/ladekarte-evb-powertogo>. Um den Nutzungsvertrag der E-Power to go Ladekarte abzuschließen, ist es erforderlich, dass eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- der Kunde hat seinen Wohnsitz in Deutschland
- der Firmensitz des Kunden befindet sich in Deutschland

**3.1.1.2** Der Vertrag tritt mit Abschluss des Registrierungsprozesses im Ladekarten-Portal der evb in Kraft. Neben der E-Power to go Ladekarte stellt die evb dem Kunden eine Vertragsnummer (Contract-ID) und eine PIN-Nummer zur Verfügung. Nach Erhalt der Ladekarte hat der Kunde innerhalb von **4 Wochen** die Freischaltung der Ladekarte im Ladekarten-Portal unter [evb-energy.ladecard](https://www.evb-energy.de/ladecard) vorzunehmen, wobei er seine Contract-ID und PIN-Nummer verwendet.

#### 3.1.2 Vertragslaufzeit und Kündigung

**3.1.2.1** Der Nutzungsvertrag der E-Power to go Ladekarte wird ohne festgelegte Mindestlaufzeit abgeschlossen und kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

**3.1.2.2** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt bestehen.

Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde trotz Mahnung Zahlungsrückstände nicht innerhalb von 14 Tagen begleicht oder wenn die evb berechnete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der E-Power to go Ladekarte hat.

**3.1.2.3** Der Nutzungsvertrag kann von der evb gekündigt werden, insofern der Kunde die Ladekarte nicht innerhalb von 4 Wochen nach dem Versand aktiviert.

**3.1.2.4** Die Kündigung kann von den Parteien ausschließlich über die dafür vorgesehene Funktion im Ladekarten-Portal der evb erfolgen. Zusätzlich ist es der evb gestattet, die Kündigung auch schriftlich zu erklären.

**3.1.2.5** Nach Beendigung des Vertrags ist der Kunde dazu verpflichtet, die E-Power to go Ladekarte umgehend an die evb zurückzugeben. Sollte die Rücksendung nicht innerhalb eines Monats erfolgen, behält sich die evb das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 Euro brutto zu erheben.

**3.1.3** Die angebotenen Leistungen im Zusammenhang mit der E-Power to go Ladekarte

**3.1.3.1** Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, mit der ihm zur Verfügung gestellten E-Power to go Ladekarte sowohl die von evb betriebenen Stromladestationen des Ladenetz.de-Verbunds, als auch die Stromladestationen

der Roaming-Partner zum Aufladen von Elektrofahrzeugen zu nutzen.

**3.1.3.2** Während der gesamten Vertragslaufzeit verbleibt die E-Power to go Ladekarte im Eigentum der evb. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Karte und die Vertragsnummer (Contract-ID) sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff Dritter sicher zu verwahren. Im Falle eines Verlusts der Karte oder der Vertragsnummer (Contract-ID) muss der Kunde dies umgehend melden. Eine Meldung hat entweder telefonisch unter der Nummer +49 3691 6820 oder per E-Mail an kundenservice@evb-energy.de zu erfolgen. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte berechnet die evb eine Bearbeitungsgebühr von 19,90 Euro brutto. Sobald der Verlust gemeldet wird, sperrt die evb die Karte und die Vertragsnummer (Contract-ID) unverzüglich. Alle Ladevorgänge, die bis zur Meldung des Verlusts durchgeführt wurden, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

**3.1.3.3** Die E-Power to go Ladekarte kann nicht an andere Personen übertragen werden.

**3.1.4** Roaming für Kunden der E-Power to go Ladekarte

**3.1.4.1** Der Kunde hat das Recht, die Stromladestationen der Roaming-Partner gemäß den jeweiligen Nutzungsbedingungen des Ladeinfrastrukturanbieters zu verwenden.

**3.1.4.2** Sollte innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinanderfolgenden Monaten mehr als 50 % der über die E-Power to go Ladekarte getätigten Ladevorgänge im Rahmen des Roamings erfolgen, behält sich die evb die Sperrung der Roaming-Funktion der betroffenen E-Power to go Ladekarte vor.

**3.1.5** Gestaltung der Preise und Abrechnung für die Ladevorgänge mit der E-Power to go Ladekarte

**3.1.5.1** Während der Vertragslaufzeit hat der Kunde die folgenden Zahlungsaspekte zu berücksichtigen. Es besteht ein monatlicher Grundpreis, auch bekannt als Lizenzpreis, unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch. Bei der Nutzung einer Stromladestation mit der E-Power to go Ladekarte muss der Kunde zusätzlich einen Ladestrompreis pro Kilowattstunde (kWh) bezahlen, der von seinem tatsächlichen Verbrauch abhängt.

Sollte der Kunde die im Vertrag festgelegte maximale Ladedauer an der Ladesäule überschreiten, wird ihm eine Ladezeitgebühr in Rechnung gestellt. Die Ladezeitgebühr wird zeitbasiert abgerechnet. Die genauen Höhen des Ladestrompreises sowie der Ladezeitgebühr sind auf dem offiziellen Preisblatt dargestellt. Die aktuellen Preise für den Vertrag können auf der folgenden Website eingesehen werden:

<https://www.evb-energy.de/ladekarte-evb-powertogo>  
Alle im Preisblatt genannten Preise sind Bruttopreise und enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer.

**3.1.5.2** Die evb kann den vertraglich festgelegten Ladestrompreises sowie die Ladezeitgebühr gemäß § 315 BGB durch einseitige Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens anpassen. Eine Änderung der Preise ist nur zum Ersten eines Monats möglich. Die evb wird den Kunden über solche Anpassungen rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der Änderung informieren. In einem solchen Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung unter Einhaltung der in 3.1.2.4 beschriebenen Bedingungen zu kündigen.

**3.1.5.3** Die Abrechnung erfolgt zum Ende jeden Quartals. Die Rechnung wird digital im Ladekarten-Portal der evb

bereitgestellt. Der zu zahlende Betrag wird 10 Tage nach Erstellung der Rechnung fällig.

Der fällige Rechnungsbetrag wird zu Beginn des folgenden Quartals, in dem die Rechnung erstellt wurde, per SEPA-Lastschriftverfahren von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht. Falls der Kunde im Verzug ist oder das SEPA-Lastschriftmandat widerrufen wird, behält sich die evb das Recht vor, die E-Power to go Ladekarte zu sperren.

**3.1.5.4** Der Kunde kann Ansprüche der evb nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen verrechnen.

**3.2.** Laden mit LadeApp

**3.2.1** Allgemeingültiges zur LadeApp

**3.2.1.1** Für den Kunden besteht die Option, sein Elektrofahrzeug als nicht registrierter gelegentlicher Nutzer einmalig und direkt an den von der evb betriebenen Stromladestationen zu laden. Dabei kann der Ladevorgang ohne die Verwendung einer Ladekarte stattfinden und die Bezahlung erfolgt sofort über die Direktbezahlungsfunktion der LadeApp.

**3.2.1.2** Der Vertrag zwischen der evb, dem Betreiber der Stromladestation und dem Kunden wird durch die Annahme des Angebots der evb wirksam. Dies geschieht durch die Eingabe der Zahlungsdaten und die Zustimmung des Kunden zu den "AGB Ladekarte und LadeApp" der evb innerhalb der LadeApp oder spätestens mit dem Beginn des Ladevorgangs an der Ladestation der evb.

**3.2.2** Ladevorgang, Entgelt und Abrechnung von Ladevorgängen über die LadeApp

**3.2.2.1** Der Kunde wählt mit Hilfe der LadeApp einen Ladepunkt aus.

**3.2.2.2** Es gelten immer die Preise, die zum Startzeitpunkt des Ladevorgangs in der LadeApp aufgeführt sind. Vor dem Start des Ladevorgangs werden dem Kunden in der LadeApp die Preise angezeigt, nachdem er den gewünschten Ladepunkt ausgewählt hat. Diese Preisangaben sind Bruttopreise.

**3.2.2.3** Nur die in der Lade-App angegebenen und hinterlegten Zahlungsmittel oder falls am jeweiligen Ladepunkt verfügbar, die Zahlungsmittel in unmittelbarer Nähe können als Zahlungsmittel verwendet werden. Beispiele hierfür sind gängige kartenbasierte Zahlungssysteme oder Zahlungsverfahren.

**3.2.2.4** Dem Kunden wird zum Startzeitpunkt des Ladevorgangs ein Sicherheitsbetrag (Pre-Authorization) auf das in der LadeApp angegebene Kreditkartenkonto reserviert. Dieser Sicherheitsbetrag stellt sicher, dass die belastete Kreditkarte gültig ist und dass der Verfügungsrahmen der Karte nicht erschöpft ist, sodass eine spätere Abbuchung erfolgreich durchgeführt werden kann. Der festgelegte Sicherheitsbetrag beträgt 100,00 Euro.

**3.2.2.5** Sobald der Kunde den Vertrag über die LadeApp erfolgreich abgeschlossen hat, kann er das Elektrofahrzeug, unter ordnungsgemäßer Verwendung des Ladekabels problemlos mit dem Ladepunkt verbinden.

**3.2.2.6** Nach erfolgreichem Start des Ladevorgangs erhält der Kunde eine Bestätigungsmail an die in der LadeApp angegebene E-Mail-Adresse. Mit der Bestätigungsmail erhält der Kunde die Angaben zur Ladepunkt-EMP, einschließlich einer Weiterleitungs-URL für den Zugriff auf die Webansicht der Ladesession.

**3.2.2.7** Nach abgeschlossenem Ladevorgang erhält der Kunde einen PDF-Zahlungsbeleg an die in der LadeApp angegebene E-Mail-Adresse.

#### **4. Änderung von Kundendaten**

Der Kunde kann seine Kundendaten eigenständig im Ladekarten-Portal der evb oder in der LadeApp aktualisieren.

### **5. Die Nutzung der Stromladestationen**

**5.1** Maßgeblich für die Nutzung der öffentlichen Stromladestationen und des dazugehörigen Stellplatzes sind die Informationen auf ladenetz.de sowie die geltende Straßenverkehrsordnung. Eventuell anfallende Parkgebühren müssen separat bezahlt werden.

**5.2** Zusätzlich gelten bei der Nutzung der halböffentlichen Stromladestationen die Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen, die vom örtlichen Ladeinfrastrukturanbieter oder auf ladenetz.de ausgeschrieben sind.

**5.3** Die Verwendung der Stromladestationen der Partner im Ladenetz und der Roaming-Partner mittels der E-Power to go Ladekarte unterliegt den jeweiligen Nutzungsbedingungen der Ladeinfrastrukturanbieter.

**5.4** Der Kunde verpflichtet sich dazu, die Stromladestationen mit angemessener Sorgfalt zu verwenden und die Lade- und Abgabevorrichtungen verantwortungsbewusst zu bedienen. Es ist die Pflicht des Kunden, die Bedienungshinweise an der jeweiligen Ladeeinrichtung zu beachten.

**5.5** Der Kunde muss sicherstellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts keine gleichspannungsbehafteten Fehlströme auftreten. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung mit 230 V erlaubt. Alle vom Kunden mitgebrachten und verwendeten Hilfsmittel müssen den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zudem ist der Kunde verantwortlich dafür, dass sich das mitgeführte Ladekabel, welches für die Beladungsleistung zugelassen ist, in einem einwandfreien und unversehrten Zustand befindet.

**5.6** Es ist die Aufgabe des Kunden sicherzustellen, dass die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen verbunden wird. Sollte es zu einer Beschädigung kommen, ist der Kunde dazu verpflichtet, den Vertragspartner umgehend darüber zu informieren und die Nutzung der Ladeinfrastruktur einzustellen.

**5.7** Der Kunde hat defekte oder gestörte Stromladestationen der evb sofort unter der Telefonnummer +49 3691 6820 zu melden. In einem solchen Fall darf der Ladevorgang weder gestartet noch fortgesetzt werden. Bei Defekten oder Störungen der Stromladestationen von Partnern im Ladenetz oder Roaming-Partnern ist entsprechend den dort geltenden Nutzungsbedingungen vorzugehen.

### **6. Haftung**

**6.1** Für die Verfügbarkeit der individuellen Stromladestationen, die Funktionsfähigkeit der LadeApp und die Erreichbarkeit des Ladekarten-Portals übernimmt die evb keine Haftung.

**6.2** Die evb übernimmt keine Haftung für Schäden des Kunden, unabhängig von ihrem rechtlichen Grund. Ebenso ist die evb von einer Haftung für Schäden des Kunden, die durch den Verlust oder Diebstahl der E-Ladekarte, der aufbewahrten Vertragsnummer (Contract-ID) oder PIN-Nummer oder durch unsachgemäße Nutzung der LadeApp entstehen ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Fälle, in denen die Haftung nach dem

Produkthaftungsgesetz vorgeschrieben ist oder die Pflichtverletzung der evb vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte oder es sich um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten handelt.

Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind diejenigen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen und vertrauen durften.

Die oben genannten Regelungen führen nicht zu einer Änderung der Beweislast zuungunsten des Kunden.

**6.3** Für alle Schäden, die der Kunde oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch die Benutzung der Stromladestation schuldhaft verursacht hat, haftet der Kunde gegenüber der evb.

### **7. Änderung der AGB**

**7.1** Die evb hat dem Kunden rechtzeitig vor dem geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens über Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ladkarte und der LadeApp (AGB Ladekarte und LadeApp) oder die Einführung zusätzlicher Bedingungen in Textform zu informieren. Wenn der Kunde einen aktiven Zugang zum Ladekarten-Portal der evb hat, können die Änderungen auch über das Portal angeboten werden.

**7.2** Die von der evb vorgeschlagenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese akzeptiert.

**7.3** Schweigen des Kunden kann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion) gewertet werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

a) Das Änderungsangebot der evb zielt darauf ab, die vertraglichen Bestimmungen an eine veränderte Rechtslage anzupassen, weil eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Stromlieferbedingungen und der Ergänzenden Bedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltenden Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entsprechen oder

- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder

- aufgrund einer verbindlichen Verfügung oder Entscheidung einer für die evb zuständigen nationalen oder internationalen Behörde nicht mehr mit den Verpflichtungen der evb in Einklang zu bringen ist oder nicht mehr den Vorgaben und Beschlüssen der Bundesnetzagentur (BNetzA) entsprechen, ihnen widersprechen oder zu ihrer Umsetzung nicht ausreichen.

b) Der Kunde hat das Änderungsangebot der evb nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen abgelehnt. Die evb wird den Kunden im Änderungsangebot darauf hinweisen, welche Folgen sein Schweigen hat.

**7.4** Die Zustimmungsfiktion der Ziff. 7.3 findet keine Anwendung bei

- Änderungen der Ziffern 7. und 3.1.5.2 der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder

- Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder

- Änderungen von Entgelten, die eine zusätzliche Zahlung des Verbrauchers über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinaus betreffen, sofern diese nicht in den Ergänzenden Bedingungen geregelt sind (z. B. Mahnkosten, Sperrkosten, etc.), oder
- Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- dem Auftreten von Situationen, in denen Änderungen vorgenommen werden, die das bisherige Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der evb verändern würden, wird die evb die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen auf alternative Weise einholen.

**7.5** Wenn die evb die Zustimmungsfiktion anwendet, hat der Kunde das Recht, den von der Änderung betroffenen Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen außerordentlich zu kündigen, ohne dass die evb dafür ein gesondertes Entgelt verlangen darf. Sollte der Kunde das Änderungsangebot der evb gemäß Ziff. 7.3 b) ablehnen, ist die evb ihrerseits berechtigt, den von der Änderung betroffenen Vertrag außerordentlich zum geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zu kündigen, ohne eine Frist einzuhalten. Die evb wird den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders auf diese Kündigungsrechte hinweisen.

#### **8. Streitbeilegungsverfahren**

Die evb erklärt gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG), dass sie weder bereit noch verpflichtet ist, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Für die Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern stellt die Europäische Kommission eine Internetplattform zur Verfügung, die sogenannte "OS-Plattform". Diese Plattform ist unter folgendem Link erreichbar:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform zu nutzen, sofern der Vertrag online abgeschlossen wurde. Falls es Streitigkeiten im Bereich Elektrizität und Gas gibt, können Verbraucher den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur kontaktieren. Die Anschrift und Kontaktdaten des Verbraucherservices der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten wie folgt: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon 030 22480-200, Fax 03022480-323, E-Mail: [verbraucher-service-energie@bnetza.de](mailto:verbraucher-service-energie@bnetza.de), Webseite: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

#### **9. Rechtsnachfolge**

Die evb ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag mit Zustimmung des Kunden auf einen Dritten zu übertragen. Die Zustimmung des Kunden kann nicht verweigert werden, sofern der Dritte Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können.

Für die Übertragung auf ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist die Zustimmung des Kunden nicht erforderlich. Ein verbundenes Unternehmen wird insbesondere dann als solches betrachtet, wenn es sich um beherrschte oder herrschende Konzernunternehmen handelt.

#### **10. Widerruf**

Folgendes Widerrufsrecht obliegt dem Verbraucher: Sie haben das Recht, innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des

Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, An der Feuerwache 4, 99817 Eisenach, [kundenservice@evb-energy.de](mailto:kundenservice@evb-energy.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Die Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, werden wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### **Muster-Widerrufsformular:**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, An der Feuerwache 4, 99817 Eisenach, [kundenservice@evb-energy.de](mailto:kundenservice@evb-energy.de).

Hiermit widerrufe(n) ich/wir \* den von mir/uns \* abgeschlossenen Vertrag über die Nutzung der E-Power to go Ladekarte, bestellt am (), erhalten am (), Name des/der Verbraucher(s), Anschrift des/der Verbraucher(s), Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier), Datum.

\* Unzutreffendes streichen.

#### **11. Schlussbestimmung**

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.